

**Stadtrat**

An das Stadtparlament

**Urs Schwarz, Fraktion SP-Gewerkschaften-Juso**  
**Interpellation vom 21. März 2017 betreffend „Job Coach für erwerbslose junge Arboner“**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

An der Parlamentssitzung vom 21. März 2017 reichten Urs Schwarz, Fraktion SP-Gewerkschaften-Juso sowie 20 Mitunterzeichnende eine Interpellation mit folgendem Wortlaut ein:

*Die hohe Anzahl Erwerbsloser und Sozialhilfebezüger ist in Arbon ein Problem. Besonders tragisch ist, wenn junge Menschen den Einstieg ins Berufsleben nicht finden. Betroffen sind vor allem junge Menschen mit schwachen Schulleistungen.*

*Die Stadt Kreuzlingen hat vor drei Jahren als erste Stadt im Thurgau ein Pilotprojekt lanciert, junge erwerbslose Menschen bis ca. 25 Jahre mit enger Begleitung in den Arbeitsmarkt zu integrieren und damit die Sozialhilfekosten nachhaltig zu entlasten. Nach zwei Jahren wurde das Pilotprojekt evaluiert. Die positive Bilanz zeigt auf, dass sich der Jobcoach lohnt. Die eingesparten Sozialhilfebeiträge übersteigen den finanziellen Aufwand für das neue Angebot. Die Stadt Kreuzlingen hat das Stellenpensum des Jobcoachs in der Folge erhöht und das Angebot fest ins Sozialhilfekonzept aufgenommen. Die Auswertung des Pilotprojekts kam ausserdem zur Empfehlung, dass jede Thurgauer Stadt einen Job Coach anstellen sollte. In der Zwischenzeit ist Steckborn dem Kreuzlinger Beispiel gefolgt und auch Amriswil ist interessiert.*

*Ein Job-Coach könnte auch in Arbon eine lohnende Investition sein!*

*Ich bitte den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:*

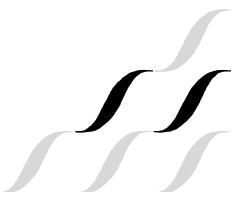
1. *Hat der Stadtrat Kenntnis vom Kreuzlinger Modell des Job-Coach?*
2. *Wie viele Sozialhilfebezüger unter 30 Jahren leben aktuell in Arbon?*
3. *Wie werden diese bis anhin unterstützt?*
4. *Ist der Stadtrat bereit, Abklärungen zu treffen, ob das Kreuzlinger Modell auch in Arbon erfolgreich umgesetzt werden könnte?*

## **Beantwortung**

Die oben erwähnte Interpellation beantwortet der Stadtrat wie folgt:

1. *Hat der Stadtrat Kenntnis vom Kreuzlinger Modell des Job-Coach?*

Dem Stadtrat ist das Kreuzlinger Modell des Job-Coachings bekannt. Ziel des Job-Coachings ist es, junge sozialhilfebeziehende Personen in den ersten Arbeitsmarkt zu integ-



rieren und somit eine wirtschaftliche Unabhängigkeit zu ermöglichen. Nachdem die fallführenden Sozialarbeitenden dem Job-Coach Fälle zugewiesen haben, wird ein Assessment durchgeführt und die Integrationsziele definiert. Infolge werden die individuellen Ziele umgesetzt und begleitet.

Die Aufgaben eines Job-Coachings umfassen im Wesentlichen:

- Unterstützung bei der Stellensuche
- Bewerbungscoaching
- Installieren und begleiten von Beschäftigungsprogrammen
- Netzwerk zu Arbeitgebern aufbauen und pflegen

## 2. *Wie viele Sozialhilfebezüger unter 30 Jahren leben aktuell in Arbon?*

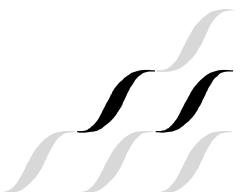
Per Stichtag 30. April 2017 waren in Arbon von 381 Sozialhilfedossiers 87 Personen zwischen 18 und 30 Jahre alt. Es können folgende Kategorien gebildet werden:

- a) Absolvierung einer Ausbildung steht im Vordergrund. Diese Personen werden vorwiegend an das Jugendprogramm der Dock AG (siehe unten) zugewiesen.
- b) Die Re-Integration in den Arbeitsmarkt ohne Bildungsmassnahmen wird angestrebt. Diese Personen werden der Dock AG oder einem anderen geeigneten Integrationsprogramm zugewiesen.
- c) Eine Integration in den Arbeitsmarkt ist möglich, aber es bestehen zusätzliche gesundheitliche Einschränkungen. Diese Personen werden zu therapeutischen Massnahmen motiviert/verpflichtet. Die therapeutischen Massnahmen werden mit der Teilnahme an einem Integrationsprogramm kombiniert.
- d) Eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt ist aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich. Eine Ablösung von der Sozialhilfe über eine Sozialversicherung (Invalidenversicherung, Unfallversicherung, Krankentaggeldversicherung) steht im Fokus.

## 3. *Wie werden diese unterstützt?*

In erster Linie werden junge sozialhilfebeziehende Erwachsene von den fallführenden Sozialarbeitenden unterstützt. Nebst der finanziellen Sozialhilfe steht die persönliche Betreuung im Vordergrund. Dabei werden die individuelle Situation abgeklärt und gezielte Massnahmen eingeleitet. Je nach Situation stehen berufliche oder therapeutische Massnahmen im Vordergrund.

Zur spezifischen Förderung von jungen Erwachsenen in den Arbeitsmarkt ist die Sozialhilfebehörde Arbon bereits vor mehreren Jahren eine Kooperation mit der Dock AG eingegangen. Im sogenannten Jugendprojekt arbeiten junge Erwachsene einerseits im Integrationsprogramm, damit eine Tagesstruktur gewährleistet ist und die Arbeitsmarktfähigkeit gesteigert werden kann. Andererseits werden sie durch ein Job-Coaching, welches direkt bei der Dock Arbon angesiedelt ist, begleitet. Entsprechend dem Kreuzlinger Modell erhalten die betroffenen Personen Hilfe bei der Stellensuche, bei der Formulierung von Bewerbungen und bei den Vorbereitungen auf Bewerbungsgespräche. Für die zusätzlichen Leistungen zahlt das Sozialamt Arbon eine monatliche Pauschale von CHF 350.--.



4. *Ist der Stadtrat bereit, Abklärungen zu treffen, ob das Kreuzlinger Modell auch in Arbon erfolgreich umgesetzt werden könnte?*

Die Implementierung eines „hauseigenen“ Job-Coachings für junge Erwachsene wird nicht angestrebt. Durch die Kooperation mit der Dock AG besteht bereits ein Angebot. Mit dem Kooperationsmodell können wichtige Vorteile erzielt werden.

- a) Weil das Job-Coaching der Dock AG mit der Teilnahme am Integrationsprogramm kombiniert ist, ist gleichzeitig für ein Arbeitstraining gesorgt.
- b) Durch die langjährige Erfahrung der Dock AG in der Integration von Langzeitarbeitslosen besteht ein gutes Netzwerk an Partnern in der Privatwirtschaft. Mit der Ansiedelung des Job-Coachings bei der Dock AG kann von diesem Netzwerk profitiert werden.

#### FÜR DEN STADTRAT ARBON

Andreas Balg  
Stadtpräsident

Andrea Schnyder  
Stadtschreiberin

Arbon, 8. Mai 2017

#### Statistik Jugendprogramm Dock AG 2016

Anzahl Teilnehmerinnen und Teilnehmer 2016	Anzahl Abschlüsse	Abschlussgründe
31 (21 Neuanmeldungen und 10 bestehende Massnahmen)	21	8 Aufnahme Erwerbstätigkeit
		1 Lehrstelle
		1 Praktikum
		2 Abmeldung durch Zuweiser
		9 Abbruch der Massnahme